

Unterhaltungsrahmenplan

Südaue



Auftraggeber:

Unterhaltungsverband 53, "West- und Südaue"

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bergamtstraße 5

30890 Barsinghausen

Bearbeitung:

Dr. J. Bäche, Dipl.-LÖK S. Baltzer, Dr. E. Coring, Dipl.-LÖK V. Kinst

Hardeggen/Uslar



Oktober 2009

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
1.1.	Entwicklungsziele.....	3
1.2.	Allgemeines zur Ufer- und Böschungsmahd.....	3
1.3.	Allgemeines zum Entkrauten.....	4
1.4.	Allgemeines zur Sohlstruktur	5
1.5.	Allgemeines zur Gehölzpflege	5
1.6.	Referenzen	6
2.	Unterhaltungsrahmenplan Südaue	7

1. Einleitung

Die Unterhaltung von Fließgewässern umfasst neben der Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustands für den Wasserabfluss auch ihre Pflege und Entwicklung (§ 28, Abs. 1 WHG) unter besonderer Berücksichtigung der biologisch-ökologischen Funktionsfähigkeit. Daraus ergibt sich, dass Unterhaltungsmaßnahmen so gering wie möglich gehalten werden müssen. In jedem Einzelfall ist deshalb vorab zu prüfen, wie viel Unterhaltung an dem betrachteten Gewässer nötig ist und wie diese möglichst naturschonend umgesetzt werden kann.

Mit dem nachfolgenden Unterhaltungsrahmenplan soll die Gewässerunterhaltung an der Südaue unter ökonomischen und ökologischen Aspekten optimiert und so weit wie möglich reduziert werden. Das Konzept sieht die Umsetzung kleinräumiger "Insellösungen" vor, die eine Strahlwirkung auf ober- und unterhalb liegende Gewässerabschnitte haben und sowohl eine zeitnahe Umsetzung als auch ein kurzfristiges Eingreifen in kritischen Fällen ermöglichen. Dabei werden punktuelle Strukturelemente, wie z.B. einzelne Feldgehölze, herausgegriffen und gezielt ausgebaut.

Insgesamt wird die Gewässerunterhaltung von einem einjährigen auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt. Gleichzeitig findet eine Erhöhung der Kontrollfunktion in Form von Begehungen am Gewässer statt, um kritische Punkte/Situationen zu erkennen, ein schnelles Eingreifen zu ermöglichen und den vitalen Interessen der Anlieger und Verbandsmitgliedern gerecht zu werden. Als kleinste Unterhaltungseinheit werden im Folgenden 100 m angesetzt.

Die Südaue ist dem morphologischen Fließgewässertyp des löss-/lehmgeprägten Fließgewässers des Tieflandes (mit Börden) zugehörig. Für diese Gewässer ist ein mäandrierender bis geschlängelter Verlauf und ein ausgeprägt strukturiertes Ufer typisch. Den Uferbewuchs bilden bodenständige Gehölze und im Gewässerumfeld befindet sich bodenständiger Wald. Die Sohle weist viele besondere Strukturen und eine große bis sehr große Substratdiversität auf.

Naturnahe löss-/lehmgeprägte Fließgewässer sind kaum noch zu finden, da die Lössgebiete seit langer Zeit intensiv genutzt werden. Nahezu alle Gewässer sind begradigt und ausgebaut

(RASPER 2001). Dieser Zustand wurde im Rahmen einer 2009 durchgeführten Strukturgütekartierung auch für die Südaue festgestellt (ECORING 2009).

Eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung schließt die zielgerichtete Entwicklung der Gewässer unter ökologischen Aspekten ein. Der folgende Unterhaltungsrahmenplan beinhaltet erste Anstöße in Richtung einer naturnäheren Entwicklung.

1.1. Entwicklungsziele

Übergeordnetes Entwicklungsziel ist die mittel- bis langfristige Aufgabe von aktiven Unterhaltungsmaßnahmen bei voller Funktionsfähigkeit des Gewässers. Dies ist nur möglich, wenn dem Gewässer genügend Raum für eine naturnahe Entwicklung zur Verfügung gestellt wird. Eine Veränderung der bisherigen Unterhaltung kann nur stattfinden, wenn die Gewässerunterhaltung in einem Raum-Zeit-Kontinuum verstanden wird, welches genügend Raum für eigendynamische Prozesse vorsieht.

Während der Strukturgütekartierung der Südaue (ECORING 2009) konnte ein überwiegend strukturell sehr stark bis vollständig degradierter Zustand festgestellt werden. Ein langfristiges Ziel ist daher auch die Verbesserung der Gewässerstruktur in den stark degradierten Teilstrecken, insbesondere der Laufentwicklung und der Sohlstruktur.

Kurzfristiges Entwicklungsziel ist der Aufbau eines zumindest einseitigen Gehölzbestandes entlang des Gewässers um die Notwendigkeit massiver, aktiver Unterhaltungsmaßnahmen zu reduzieren.

Im Rahmen der Gewässerentwicklung werden im Unterhaltungsrahmenplan schon vorhandene Gehölzbestände herausgegriffen und gezielt ausgebaut und erweitert. Der Ausbau dieser "Inseln" bewirkt eine stärkere Vernetzung der Gehölzbestände an der Südaue und wird sich als Prozess mittelfristig selbst verstärken, so dass immer längere Gewässerstrecken keine bzw. eine stark reduzierte aktive Unterhaltung mehr benötigen werden.

1.2. Allgemeines zur Ufer- und Böschungsmahd

Die Mahd der Ufer und Böschungen ist so naturschonend und bedarfsgerecht wie möglich durchzuführen, um eine übermäßige Schädigung der Pflanzen und Tiere im und am Gewässer zu vermeiden. Der beste Zeitpunkt für die Mahd ist der Spätsommer/Herbst. Ufer und Böschungen

sollten nicht vor dem 15. Juli gemäht werden und die Arbeiten sollten vor Ende Oktober abgeschlossen sein. Umfang und Turnus der erforderlichen Arbeiten sind in den zugehörigen Unterhaltungsabschnitten konkretisiert (siehe Kapitel 2). Über Abweichungen, z.B. bei extremen Witterungsbedingungen, kann und muss der Unterhaltungsverband nach Abwägung entscheiden. Durchlassbauwerke, einmündende Gräben, funktionsfähige und gekennzeichnete Regenwasser- und Dräneinleitungen werden generell auf einer Länge von 5 m vor und hinter dem Bauwerk/der Einleitung freigehalten. Bei der Ufer- bzw. Böschungsmahd ist ein Abstand zu vorhandenen Gehölzen von 5 m vor und hinter dem Gehölz zwingend einzuhalten.

Bei der Mahd der Gewässerböschungen kann in Bereichen ohne $\geq 5\text{m}$ -Gewässerrandstreifen und/oder ohne Möglichkeit der Mähgut-Entsorgung auf den Einsatz des Schlegelmähers vorerst nicht verzichtet werden. In Bereichen, wo das Mähgut auf einem ausreichend breiten Randstreifen verteilt werden kann, bietet sich die Nutzung eines höhenverstellbaren Balkenmähers an. Diese Technik bietet den betroffenen Tieren bessere Fluchtmöglichkeiten als ein Schlegel-/ oder Scheibenmähwerk.

1.3. Allgemeines zum Entkrauten

Das Entkrauten von Fließgewässern ist ein massiver Eingriff in die ökologische Struktur und Funktionsfähigkeit eines Gewässers und sollte möglichst vermieden werden, wenn der ordnungsgemäße Wasserabfluss durch andere Maßnahmen (siehe Kapitel 1.1.) gewährleistet werden kann. Bei der Durchführung von Entkrautungs-Maßnahmen sind Teillebensräume zu erhalten, um eine schnelle Wiederbesiedlung zu ermöglichen. Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit, in einer zwischen den Ufern pendelnden Schneise oder bei kleineren Gewässern halbseitig und abschnittsweise zu mähen. Die seit einigen Jahren vorgenommene 10-%-Regel (10 m auf 100 m Gesamtlänge einer zu mähenden Böschung werden ausgelassen) hat sich bewährt.

Um eine Rückwanderung der Organismen in das Gewässer zu ermöglichen, sollte das Mähgut in Ergänzung zu §3 (2) der für die Südaue geltenden Unterhaltungs- und Schauordnung vom 13.03.2008 erst nach einer 1 - 2-tägigen Lagerung im Uferbereich entfernt werden. Die beste Zeit zum Entkrauten ist der Spätsommer. Die Arbeiten erfolgen im Regelfall stromaufwärts, um verdriftete Tiere kein zweites Mal zu erfassen (JÜRGING & PATT 2005, ATV-DVWK 2000).

1.4. Allgemeines zur Sohlstruktur

Aus Zeiten des Ausbaus der Gewässer stammt häufig eine Sohlbefestigung mit Ökotextilien und besiedlungsfeindlichem Basaltschotter. Diese Materialien sind nicht wünschenswert, da sie dem zugehörigen Naturraum nicht entsprechen und die eigendynamische Entwicklung der Sohlstruktur einschränken. Bei entsprechenden Umgestaltungsmaßnahmen am Gewässer, wie z.B. der Verlegung von Teilabschnitten, sollten die Materialien nach Möglichkeit entfernt und durch Kiesschüttungen, die dem Naturraum entstammen, ersetzt werden.

1.5. Allgemeines zur Gehölzpflege

Ein geschlossener, mehrreihiger Gehölzbestand entspricht dem Leitbild eines löss-/lehmgeprägten Fließgewässers. Er sichert und strukturiert die Ufer und beschattet das Gewässer. In welchem Maße die Gehölze gepflegt werden müssen, hängt vom Gewässerzustand, dem Ausbaugrad und der Art des Gehölzbestandes ab. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung werden je nach Bedarf nicht mehr standfeste, abgestorbene und abflussbehindernde Gehölze aus dem Bestand entfernt. Dabei ist nach Möglichkeit ein entsprechender Anteil an Totholz zu erhalten. Zur Erreichung eines unterschiedlichen Altersaufbaus können einzelne Gehölze auf den Stock gesetzt werden. Neuanpflanzungen benötigen in der Regel eine Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege (JÜRGING & PATT 2005). Diese ist so lange erforderlich, bis die Gehölze über die Krautschicht hinausgewachsen sind, was in der Regel zwei bis drei Vegetationsperioden entspricht.

1.6. Referenzen

- ATV-DVWK (Hrsg.) (2000): Gewässer-Info. Magazin zur Gewässerunterhaltung und Gewässerentwicklung. September 2000. Hennef.
- ECORING (2009): Bericht zum Untersuchungsauftrag: Untersuchung der Strukturgüte und Störstellen an der Südaue und ausgewählten Nebengewässern: Südaue. Hardeggen.
- JÜRGING, P. & H. PATT (Hrsg.) (2005): Fließgewässer- und Auenentwicklung. Grundlagen und Erfahrungen. Heidelberg.
- RASPER, M. (2001): Morphologische Fließgewässertypen in Niedersachsen. Leitbilder und Referenzgewässer. Hrsg.: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie. Hildesheim.
- WASSERHAUSHALTSGESETZ in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S.2986) geändert worden ist.

2. Unterhaltungsrahmenplan Südaue

Bisher wurde der erste Teilabschnitt der Südaue (Station 0 + 000 - 3 + 500) jährlich beidseitig mit einer Mähraupe gemäht. Zudem wurde der Abschnitt von Station 15 + 100 - 15 + 700 jährlich einseitig gemäht. Auf den restlichen Gewässerstrecken fanden keine regelmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen statt.

Es wird eine Rückführung der Unterhaltungsmaßnahme und ein gezielter Aufbau eines mehrreihigen Gehölzbestandes an der Südaue angestrebt. Dabei ist ein zweijähriger Turnus vorgesehen. Es muss daher unterschieden werden zwischen Jahren **mit** aktiven Unterhaltungsmaßnahmen und Jahren **ohne** aktive Unterhaltungsmaßnahmen.

Die kurzfristigen Entwicklungsziele bestehen an der Südaue in der Einrichtung eines vollständigen beidseitigen Gewässerrandstreifens und in der Vervollständigung eines wechselseitigen Gehölzbestandes. Dazu sollen Gehölze sowohl in der Länge als auch in die Tiefe gepflanzt werden. Um einen mehrreihigen Bestand mit unterschiedlicher Altersstruktur zu erreichen, muss der Unterhaltungsaufwand in der Gehölzpflege erhöht werden. Längerfristig soll neben einem beidseitig geschlossenen Gehölzbestand eine naturnähere Entwicklung des Gewässerlaufs und der Sohle initiiert werden.

Die Darstellung des Unterhaltungsrahmenplans erfolgt in Form einer Tabelle. Die betrachteten Gewässerstrecken, sowie Entwicklungs- und durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen sind farbig gekennzeichnet. Sollten detailliertere Informationen zu einzelnen Gewässerbereichen nötig sein, so sind diese in der UNTERSUCHUNG DER STRUKTURGÜTE UND STÖRSTELLEN AN DER SÜDAUE UND AUSGEWÄHLTEN NEBENGEWÄSSERN: SÜDAUE (ECORING 2009) einzusehen.

Gewässerstrecke

Abschnitt 1: Station 0 + 000 - 3 + 500 (Süda_58 - Süda_43, Abschnittsbezeichnung aus der Strukturgütekartierung (EcoRING 2009))

Nutzungsanforderungen

- linksseitig befindet sich von Station 0 + 000 - 0 + 123 eine Brache
- linksseitig befindet sich von Station 0 + 123 - 0 + 315 Grünland
- die linksseitigen Flächen werden von Station 0 + 315 - 0 + 930 als Acker genutzt
- von Station 0 + 930 - 1 + 072 befindet sich linksseitig Grünland
- von Station 1 + 072 - 1 + 132 ist linksseitig ein schmaler Gehölzstreifen vorhanden
- von Station 1 + 132 - 1 + 279 befindet sich ein Forst aus Kiefern und bodenständigen Gehölzen auf der linken Gewässerseite
- die linksseitigen Flächen von Station 1 + 279 - 2 + 710 werden als Acker genutzt
- von Station 2 + 710 - 3 + 385 verläuft auf der linken Gewässerseite ein landwirtschaftlicher Kiesweg, an den sich Ackerflächen anschließen
- linksseitig befindet sich von Station 3 + 385 - 3 + 500 eine Gehölzfläche
- auf der rechten Gewässerseite befindet sich von Station 0 + 000 - 0 + 123 eine Grünlandbrache mit einem Feldgehölz
- von Station 0 + 123 - 0 + 270 ist rechtsseitig Grünland vorhanden
- zwischen Station 0 + 520 und 1 + 016 befinden sich rechtsseitig ein schmales Feldgehölz, Grünland und eine Ackerparzelle, sowie eine Weihnachtsbaumkultur
- die rechtsseitigen Flächen werden von Station 1 + 016 - 1 + 151 als Acker genutzt
- von Station 1 + 151 - 1 + 279 befindet sich auf der rechten Gewässerseite ein Forst aus Kiefern und bodenständigen Gehölzen
- rechtsseitig befinden sich von Station 1 + 279 - 1 + 527 Ackerflächen
- von Station 1 + 527 - 1 + 540 ist ein schmaler Brachestreifen auf der rechten Gewässerseite vorhanden
- die rechtsseitigen Flächen von Station 1 + 540 - 3 + 385 werden als Ackerflächen genutzt
- von Station 3 + 385 - 3 + 500 ist auf der rechten Gewässerseite eine kleine Gehölzfläche, an die sich ein Weg und Acker anschließen, vorhanden
- von Station 0 + 000 - 0 + 123 sind durch die beidseitigen Brachen ausreichende Gewässerrandstreifen vorhanden
- von Station 1 + 015 - 1 + 132 ist rechtsseitig ein 5 m breiter landwirtschaftlicher Fahrstreifen als Randstreifen vorhanden
- von Station 1 + 132 - 1 + 279 dient der beidseitige Forst aus Kiefern und bodenständigen Gehölzen als Gewässerrandstreifen
- von Station 2 + 522 - 2 + 710 ist linksseitig ein weiterer 5 m breiter landwirtschaftlicher Fahrstreifen vorhanden
- von Station 3 + 385 - 3 + 500 dienen die beidseitigen Gehölzflächen als Randstreifen
- auf der rechten Gewässerseite sind von Station 0 + 123 - 0 + 270, 1 + 015 - 1 + 132, 1 + 279 - 1 + 430, 1 + 722 - 1 + 961 oft lückige, weit oben in der Böschung stehende Galeriegehölze vorhanden
- beidseitige Galeriegehölze befinden sich zwischen Station 2 + 213 - 3 + 385
- von Station 0 + 270 - 1 + 015 sind vereinzelte schmale Röhrichtbestände vorhanden

Hydraulische Ist-Leistungsfähigkeit

-

Hydraulische Soll-Leistungsfähigkeit

-

Kurzfristige Entwicklungsziele

- Einrichtung von mindestens 5 m breiten beidseitigen Gewässerrandstreifen
- Ausbau/Schließung der vorhandenen Galeriebestände

Langfristige Entwicklungsziele

- Aufbau eines beidseitigen geschlossenen mehrreihigen Gehölzbestandes
- vollständige Aufgabe der Mäharbeiten bei entsprechendem Alter der Gehölzbestände

Besonderheiten/zu berücksichtigende Bauwerke

- bei Station 0 + 263 befindet sich eine Brücke
- bei Station 1 + 290 befindet sich ein Rahmendurchlass, unter dem sich beidseitig Feinsediment abgelagert
- bei Station 1 + 729 befindet sich eine Brücke
- bei Station 2 + 230 befindet sich ein Rahmendurchlass
- bei Station 3 + 421 befindet sich eine Brücke

Entwicklungsmaßnahmen

- Vervollständigung/Einrichtung eines mindestens 5 m breiten, beidseitigen Gewässerrandstreifens
- Erweiterung der vorhandenen Gewässerrandstreifen auf eine Breite von 10 m
- Ausbau der vorhandenen Gehölzflächen in die Länge, um einen möglichst geschlossenen Gehölzbestand zu erhalten
- lückige Galeriebestände durch Neupflanzungen schließen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege). Dabei sollte möglichst die gesamte Böschung genutzt werden und keine Pflanzungen in Reihe erfolgen, sondern in Form eines lockeren, versetzten Bestandes

Durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen

Jahre **mit** aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- beidseitige Mahd der Böschungen von Station 0 + 120 - 1 + 140 und 1 + 300 - 3 + 375 bis maximal 0,5 m über der Gewässersohle, so weit der Gehölzbestand dies zulässt. Dabei ist ein Abstand von 5 m vor und hinter den Gehölzen einzuhalten.
- Freihalten der Durchlassbauwerke bei Station 0 + 263, 1 + 290, 1 + 729, 2 + 230 und 3 + 421
- Freihalten der vorhandenen Einleitungen
- Pflege der vorhandenen Gehölzbestände

Jahre **ohne** aktive Unterhaltungsmaßnahmen:

- Funktionstüchtigkeit der Durchlassbauwerke bei Station 0 + 263, 1 + 290, 1 + 729, 2 + 230 und 3 + 421 überprüfen und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf
- Beobachtung der Schlammablagerung unter dem Durchlass bei Station 1 + 290
- Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf
- Überprüfung der Neuanpflanzungen

Gewässerstrecke

Abschnitt 2: Station 3 + 500 - 5 + 614 (Süda_42 - Süda_38, Abschnittsbezeichnung aus der Strukturgütekartierung (EcoRING 2009))

Nutzungsanforderungen

- von Station 3 + 500 - 3 + 600 befindet sich der Mittellandkanal
- die linksseitigen Flächen werden von Station 3 + 600 - 4 + 059 als Ackerflächen genutzt
- linksseitig befindet sich von Station 4 + 059 - 4 + 389 Grünland
- von Station 4 + 389 - 4 + 581 befinden sich links des Gewässers Ackerflächen
- von Station 4 + 581 - 4 + 690 verläuft Grünland, an das sich Acker anschließt links entlang des Gewässers
- linksseitig befindet sich von Station 4 + 690 - 4 + 945 Acker
- linksseitig befindet sich von Station 4 + 945 - 5 + 223 Grünland
- die linksseitigen Flächen von Station 5 + 223 - 5 + 330 werden als Acker genutzt
- linksseitig befindet sich von Station 5 + 330 - 5 + 614 Grünland
- rechtsseitig befindet sich von Station 3 + 641 eine Gehölzfläche
- von Station 3 + 700 - 4 + 029 befinden sich Grünlandflächen auf der rechten Gewässerseite
- die rechtsseitigen Flächen werden von Station 4 + 029 - 4 + 264 als Acker genutzt
- rechtsseitig befindet sich von Station 4 + 264 - 4 + 691 Grünland
- von Station 4 + 691 - 5 + 065 befindet sich Acker rechts des Gewässers
- von Station 5 + 065 - 5 + 539 befindet sich Grünland auf der rechten Gewässerseite
- die rechtsseitigen Flächen werden von Station 5 + 539 - 5 + 614 als Acker genutzt
- von Station 3 + 700 - 3 + 850 ist linksseitig ein 10 m breiter Grünlandstreifen mit jungen Erlenanpflanzungen als Gewässerrandstreifen vorhanden
- von Station 4 + 031 - 4 + 257 ist linksseitig ein 5 m breiter Grünlandstreifen mit jungen Erlenanpflanzungen als Gewässerrandstreifen vorhanden
- von Station 4 + 257 - 5 + 614 ist linksseitig ein 5 m breiter Hochstaudenstreifen mit jungen Erlenanpflanzungen als Gewässerrandstreifen vorhanden
- von Station 3 + 669 - 3 + 850 ist rechtsseitig ein 5 m breiter landwirtschaftlicher Fahrstreifen vorhanden
- von Station 4 + 032 - 4 + 060 ist rechtsseitig ein 5 m breiter Streifen mit Hochstauden vorhanden
- von Station 4 + 583 - 4 + 700 ist rechtsseitig ein 10 m breiter Grünlandstreifen vorhanden
- von Station 4 + 823 - 4 + 942 ist rechtsseitig ein 10 m breiter Grünlandstreifen vorhanden
- von Station 3 + 669 - 3 + 851 sind linksseitig Gebüsche und Einzelgehölze vorhanden
- von Station 3 + 669 - 4 + 032 befindet sich rechtsseitig eine Gehölzgalerie
- von Station 4 + 032 - 4 + 257 befindet sich linksseitig eine Gehölzgalerie
- von Station 4 + 257 - 5 + 614 befinden sich linksseitig Gebüsche und Einzelgehölze, rechtsseitig eine Gehölzgalerie

Hydraulische Ist-Leistungsfähigkeit

-

Hydraulische Soll-Leistungsfähigkeit

-

Kurzfristige Entwicklungsziele

- Vervollständigung des Gewässerrandstreifens mit einer Mindestbreite von 5 m auf der linken Gewässerseite
- Vervollständigung des Gehölzbestandes auf der linken Gewässerseite

Langfristige Entwicklungsziele

- Einrichtung/Vervollständigung des Gewässerrandstreifens auf der rechten Gewässerseite mit einer Mindestbreite von 5 m
- Aufbau eines beidseitigen geschlossenen mehrreihigen Gehölzbestandes

Besonderheiten/zu berücksichtigende Bauwerke

- bei Station 3 + 500 - 5 + 614 befindet sich der Mittellandkanal
- bei Station 3 + 853 befindet sich ein Rahmendurchlass

Entwicklungsmaßnahmen

- Vervollständigung des Gewässerrandstreifens mit einer Mindestbreite von 5 m auf der linken Gewässerseite
- Einrichtung/Vervollständigung des Gewässerrandstreifens auf der rechten Gewässerseite mit einer Mindestbreite von 5 m
- Erweiterung der vorhandenen Gewässerrandstreifen auf eine Breite von 10 m
- Pflanzung weiterer Gehölze in einem lockeren Bestand auf den linksseitigen Gewässerrandstreifen von Station 3 + 700 - 3 + 850, 4 + 031 - 4 + 257 und 4 + 257 - 5 + 614 (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- Schließung des linksseitigen Gehölzbestandes durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- Pflanzung weiterer Gehölze auf dem rechtsseitigen landwirtschaftlichen Fahrstreifen von Station 3 + 669 - 3 + 850 in die Tiefe (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- Neuanpflanzungen auf den 10 m breiten rechtsseitigen Grünlandstreifen von Station 4 + 583 - 4 + 700 und 4 + 823 - 4 + 942 in Länge und Tiefe (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- Initialpflanzungen auf den gehölzfreien Strecken auf der rechten Gewässerseite (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

Durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen

Jahre **mit** aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- Freihalten des Mittellandkanals (Station 3 + 500 - 5 + 614)
- Freihalten des Durchlasses bei Station 3 + 853
- Freihalten der vorhandenen Einleitungen

Jahre **ohne** aktive Unterhaltungsmaßnahmen:

- Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf
- Überprüfung der Neuanpflanzungen

Gewässerstrecke

Abschnitt 3: Station 5 + 614 - 6 + 166 (Süda_38 - Süda_35, Abschnittsbezeichnung aus der Strukturgütekartierung (EcoRING 2009))

Nutzungsanforderungen

- die linksseitigen Flächen werden von Station 5 + 614 - 5 + 818 als Acker genutzt
- von Station 5 + 818 - 5 + 867 befindet sich eine versiegelte bebaute Fläche auf der linken Gewässerseite
- linksseitig befindet sich von Station 5 + 867 - 6 + 166 Grünland
- rechtsseitig befinden sich von Station 5 + 614 - 5 + 818 Privatgrundstücke mit Gärten (Ortsrandlage Kolenfeld)
- die rechtsseitigen Flächen werden von Station 5 + 818 - 6 + 027 als Grünland genutzt
- von Station 6 + 027 - 6 + 166 befindet sich ein Reiterhof mit Weideflächen rechts des Gewässers
- von Station 5 + 614 - 5 + 818 ist ein 5 m breiter Hochstaudenstreifen mit jungen Erlenanpflanzungen als Gewässerrandstreifen auf der linken Gewässerseite vorhanden
- von Station 5 + 614 - 5 + 827 befinden sich beidseitig Gebüsche und Einzelgehölze am Gewässer
- von Station 5 + 827 - 6 + 028 ist linksseitig eine Gehölzgalerie vorhanden
- von Station 6 + 028 - 6 + 166 befinden sich beidseitig Gehölzgalerien

Hydraulische Ist-Leistungsfähigkeit

-

Hydraulische Soll-Leistungsfähigkeit

-

Kurzfristige Entwicklungsziele

- Einrichtung/Vervollständigung des Gewässerrandstreifens mit einer Mindestbreite von 5 m auf der linken Gewässerseite
- Schließung der vorhandenen Gehölzbestände

Langfristige Entwicklungsziele

- Einrichtung eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens auf der rechten Gewässerseite
- Aufbau eines beidseitigen geschlossenen Gehölzbestandes

Besonderheiten/zu berücksichtigende Bauwerke

- bei Station 5 + 818 befindet sich rechtsseitig eine funktionstüchtige Einleitung auf Sohlniveau
- bei Station 5 + 827 befindet sich ein Rahmendurchlass
- bei Station 6 + 158 befindet sich ein Rahmendurchlass

Entwicklungsmaßnahmen

- Einrichtung/Vervollständigung des Gewässerrandstreifens mit einer Mindestbreite von 5 m auf der linken Gewässerseite
- Einrichtung eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifens auf der rechten Gewässerseite
- Erweiterung der vorhandenen Gewässerrandstreifen auf eine Breite von 10 m
- Schließung der vorhandenen Gehölzbestände in der Länge durch Neuanpflanzungen (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

Durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen

Jahre **mit** aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- Freihalten der Durchlassbauwerke bei Station 5 + 827 und 6 + 158
- Freihalten der vorhandenen Einleitungen
- Pflege der vorhandenen Gehölzbestände

Jahre **ohne** aktive Unterhaltungsmaßnahmen:

- Funktionstüchtigkeit der Einleitung bei Station 5 + 818 überprüfen und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf
- Funktionstüchtigkeit der Durchlassbauwerke bei Station 5 + 827 und 6 + 158 überprüfen und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf
- Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf
- Überprüfung der Neuanpflanzungen

Gewässerstrecke

Abschnitt 4: Station 6 + 166 - 10 + 810 (Süda_35 - Süda_21, Abschnittsbezeichnung aus der Strukturgütekartierung (EcoRING 2009))

Nutzungsanforderungen

- die linksseitigen Flächen werden von Station 6 + 166 - 6 + 700 als Äcker, an die sich Grünlandflächen anschließen, genutzt
- von Station 6 + 700 - 7 + 200 befindet sich linksseitig des Gewässers ein Schotterweg, an den sich Ackerflächen anschließen
- von Station 7 + 200 - 7 + 375 befindet sich Grünland auf der linken Gewässerseite
- von Station 7 + 375 - 7 + 664 werden die linksseitigen Flächen als Acker genutzt
- von Station 7 + 664 - 8 + 062 befindet sich eine Brachfläche auf der linken Gewässerseite
- von Station 8 + 062 - 9 + 315 werden die linksseitigen Flächen als Acker genutzt
- von Station 9 + 315 - 9 + 448 befindet sich Wald auf der linken Gewässerseite
- von Station 9 + 448 - 10 + 689 befinden sich Ackerflächen linksseitig des Gewässers
- von Station 10 + 689 - 10 + 810 liegen eine Gärtnerei und ein Privatgrundstück auf der linken Gewässerseite
- die rechtsseitigen Flächen werden von Station 6 + 166 - 6 + 876 als Grünland genutzt
- von Station 6 + 876 - 7 + 540 verläuft ein Weg auf der rechten Gewässerseite, an den sich Acker anschließt
- von Station 7 + 540 - 7 + 719 befindet sich rechtsseitig eine Brachfläche bzw. teilweise Wald, hinter dem die A2 verläuft
- von Station 7 + 719 - 9 + 500 befinden sich rechtsseitig Ackerflächen
- von Station 9 + 500 - 9 + 543 befindet sich eine kleine Waldparzelle auf der rechten Gewässerseite
- von Station 9 + 543 - 9 + 631 schließt sich eine Weide an den Wald an
- von Station 9 + 631 - 9 + 987 besteht auf der rechten Gewässerseite Ackernutzung
- von Station 9 + 987 - 10 + 213 liegt ein Sportplatz rechts des Gewässers
- von Station 10 + 213 - 10 + 646 werden die rechtsseitigen Flächen als Acker genutzt
- von Station 10 + 646 - 10 + 810 liegt eine Weide auf der rechten Gewässerseite
- auf der linken Gewässerseite befinden sich mehrere Randstreifen:
- von Station 6 + 700 - 7 + 200 ist ein 5 - 20 m breiter gemähter Grünlandstreifen vorhanden
- von Station 7 + 337 - 7 + 663 ist ein 3 m gemähter Grünlandstreifen, der als landwirtschaftlicher Weg genutzt wird, vorhanden
- von Station 7 + 663 - 8 + 061 dient ein 4 m breiter Grünlandstreifen, an den sich Brachflächen, bzw. Gehölzanzpflanzungen anschließen, als Randstreifen
- von Station 8 + 061 - 9 + 315 ist ein 5 m breiter landwirtschaftlicher Fahrstreifen vorhanden
- von Station 9 + 987 - 10 - 213 dient ein 4 m breiter Gehölzstreifen als Randstreifen
- von Station 10 + 213 - 10 + 453 ist ein 2 m breiter Grünlandstreifen vorhanden
- von Station 10 + 453 - 10 + 700 ist ein 3 m breiter gemähter Grünlandstreifen vorhanden
- auf der rechten Gewässerseite befinden sich ebenfalls mehrere Gewässerrandstreifen:
- von Station 6 + 166 - 6 + 558 befindet sich ein 3 m breiter Brachestreifen mit Gehölzen
- von Station 7 + 545 - 7 + 719 ist ein 40 - 60 m breiter Brachestreifen, bzw. tlw. Wald zwischen der Südaue und der A2 vorhanden
- von Station 8 + 070 - 8 + 875 befindet sich ein 5 m breiter Gehölzstreifen
- von Station 8 + 875 - 9 + 205 ist ein 5 m breiter Hochstaudenstreifen vorhanden
- von Station 9 + 205 - 9 + 312 befindet sich ein 5 m breiter Gehölzstreifen entlang des Gewässers
- von Station 6 + 500 - 9 + 543 ist eine Waldparzelle vorhanden
- von Station 9 + 543 - 9 + 987 verläuft ein 5 m breiter Hochstaudenstreifen entlang des Gewässers
- von Station 9 + 987 - 10 + 214 befindet sich ein 4 m breiter Gehölzstreifen
- von Station 10 + 214 - 10 + 647 verläuft ein 2 m breiter Brachestreifen, an den sich ein 1 m breiter gemähter Grünlandstreifen anschließt, entlang des Gewässers
- zusätzlich zu den gehölzbestandenen Randstreifen sind weitere Gehölze am Gewässer vorhanden:
- von Station 6 + 700 - 7 + 337 in Form einer rechtsseitigen Galerie
- von Station 9 + 318 - 9 + 987 in Form einer linksseitigen Galerie
- von Station 10 + 646 - 10 + 810 in Form einer linksseitigen Galerie

Hydraulische Ist-Leistungsfähigkeit
-
Hydraulische Soll-Leistungsfähigkeit
-
Kurzfristige Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> - Vervollständigung der Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 5 m auf der rechten und linken Gewässerseite - Schließung/Erweiterung der vorhandenen Gehölzbestände
Langfristige Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines beidseitigen geschlossenen mehrreihigen Gehölzbestandes
Besonderheiten/zu berücksichtigende Bauwerke
<ul style="list-style-type: none"> - bei Station 6 + 700 befindet sich ein Rahmendurchlass - bei Station 7 + 732 befindet sich ein Rahmendurchlass - bei Station 8 + 071 befindet sich ein Rahmendurchlass - bei Station 9 + 371 befindet sich ein Rahmendurchlass - bei Station 10 + 165 befindet sich eine Wehranlage - bei Station 10 + 218 befindet sich ein Rahmendurchlass
Entwicklungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Vervollständigung der Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 5 m auf der rechten und linken Gewässerseite - Erweiterung der vorhandenen Gewässerrandstreifen auf eine Breite von 10 m - Neuanpflanzungen auf dem linksseitigen Randstreifen von Station 6 + 700 - 7 + 200 in Länge und Tiefe (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) - Neuanpflanzungen auf dem linksseitigen Randstreifen von Station 7 + 337 - 7 + 663 in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) - Neuanpflanzungen auf dem linksseitigen Randstreifen von Station 8 + 061 - 9 + 315 in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) - Erweiterung des linksseitigen Gehölzstreifens von Station 9 + 987 - 10 + 213 auf eine Breite von 5 m - Erweiterung des linksseitigen Grünlandstreifens von Station 10 + 213 - 10 + 453 von 2 m auf eine Breite von 5 m und Initialpflanzungen in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) - Erweiterung des linksseitigen Grünlandstreifens von Station 10 + 453 - 10 + 700 von 3 m auf eine Breite von 5 m und Initialpflanzungen in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) - Erweiterung des rechtsseitigen Brachestreifens von Station 6 + 166 - 6 + 558 von 3 m auf eine Breite von 5 m - Neuanpflanzungen auf dem rechtsseitigen Hochstaudenstreifen von Station 8 + 875 - 9 + 205 in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) - Neuanpflanzungen auf dem rechtsseitigen Hochstaudenstreifen von Station 9 + 543 - 9 + 987 in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) - Erweiterung des rechtsseitigen Gehölzstreifens von Station 9 + 987 - 10 + 214 von 4 m auf eine Breite von 5 m - Erweiterung des rechtsseitigen Brache- und Grünlandstreifens von Station 10 + 214 - 10 + 647 von 3 m auf eine Breite von 5 m und Initialpflanzungen in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
Durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen
<p>Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freihalten der Durchlassbauwerke bei Station 6 + 700, 7 + 732, 8 + 071, 9 + 371 und 10 + 218 und der Wehranlage bei Station 10 + 165 - Freihalten der vorhandenen Einleitungen - Pflege der vorhandenen Gehölzbestände <p>Jahre ohne aktive Unterhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionstüchtigkeit der Durchlassbauwerke bei Station 6 + 700, 7 + 732, 8 + 071, 9 + 371 und 10 + 218 und der Wehranlage bei Station 10 + 165 überprüfen und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf - Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf - Überprüfung der Neuanpflanzungen

Hinweis: Diese Gewässerstrecke bildet den Rückstaubereich der Kokemühle.

Gewässerstrecke

Abschnitt 5: Station 10 + 810 - 12 + 919 (Süda_20 - Süda_13, Abschnittsbezeichnung aus der Strukturgütekartierung (EcoRING 2009))

Nutzungsanforderungen

- auf der linken Gewässerseite befindet sich von Station 10 + 810 - 10 + 879 ein Privatgrundstück
- linksseitig befindet sich von Station 10 + 879 - 11 + 115 sehr nasses Grünland
- von Station 11 + 115 - 11 + 284 ist eine Aufforstung auf der linken Gewässerseite vorhanden
- von Station 11 + 284 - 12 + 439 werden die linksseitigen Flächen als Acker genutzt
- von Station 12 + 439 - 12 - 915 befinden sich Gehölzflächen und Grünland auf dem Gelände der Kläranlage auf der linken Gewässerseite
- auf der rechten Gewässerseite befindet sich von Station 10 + 810 - 10 + 919 die Kokemühle
- von Station 10 + 919 - 12 + 793 werden die rechtsseitigen Flächen als Acker genutzt
- von Station 12 + 793 - 12 + 915 befindet sich eine Brache auf der rechten Gewässerseite
- auf der linken Gewässerseite befinden sich zusätzlich zu den Gehölzflächen mehrere Randstreifen:
- von Station 10 + 810 - 11 + 124 ist ein 3 m breiter Brachestreifen vorhanden
- von Station 11 + 600 - 11 + 976 ist ein 5 m breiter Streifen mit Hochstauden und Einzelgehölzen vorhanden, an den sich ein 3 m breiter nicht gemähter landwirtschaftlicher Fahrstreifen anschließt
- von Station 11 + 976 - 12 + 438 ist eine 5 m breite Baumreihe aus jungen Erlen und alten Weiden vorhanden, an die sich ein 3 m breiter nicht gemähter Fahrstreifen anschließt
- auf der rechten Seite befinden sich ebenfalls zusätzlich zu der Brache zwei Randstreifen:
- von Station 10 + 810 - 11 + 124 ist ein maximal 5 m breiter Brachestreifen vorhanden
- von Station 11 + 124 - 12 + 439 ist ein 5 m breiter Fahrstreifen vorhanden
- zusätzlich zu den bereits erwähnten Gehölzflächen befinden sich auf der linken Gewässerseite von Station 11 + 445 - 11 + 600 eine Galerie und von Station 11 + 600 - 12 + 915 ebenfalls Gehölzgalerien bzw. Gebüsche und Einzelgehölze
- auf der rechten Gewässerseite befindet sich von Station 11 + 975 - 12 + 439 eine Gehölzgalerie

Hydraulische Ist-Leistungsfähigkeit

-

Hydraulische Soll-Leistungsfähigkeit

-

Kurzfristige Entwicklungsziele

- Vervollständigung der Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 5 m auf der rechten und linken Gewässerseite
- Schließung/Erweiterung der vorhandenen Gehölzbestände

Langfristige Entwicklungsziele

- Prüfung und ggf. Erwerbung der Wasserrechte an der Kokemühle
- Entfernung vorhandener Abstürze
- Auflösung des Rückstaubereiches

Besonderheiten/zu berücksichtigende Bauwerke

- bei Station 10 + 874 befindet sich die Kokemühle
- bei Station 11 + 600 befindet sich ein Rahmendurchlass

Entwicklungsmaßnahmen

- Vervollständigung der Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 5 m auf der rechten und linken Gewässerseite
- Erweiterung der vorhandenen Gewässerrandstreifen auf eine Breite von 10 m
- Erweiterung des linksseitigen Randstreifens von Station 10 + 810 - 11 + 124 von 3 m auf eine Breite von 5 m
- Neuanpflanzungen auf den linksseitigen Randstreifen von Station 11 + 600 - 11 + 976 in der Tiefe (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- Sicherung der 5 m Breite des rechtsseitigen Randstreifens von Station 10 + 810 - 11 + 124 und Neuanpflanzungen in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)
- Neuanpflanzungen auf den rechtsseitigen Randstreifen von Station 11 + 124 - 12 + 439 in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege), um die vorhandenen Galeriebestände zu schließen

Durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen

Jahre **mit** aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- Freihalten des Durchlassbauwerks bei Station 11 + 600
- Freihalten der vorhandenen Einleitungen

Jahre **ohne** aktive Unterhaltungsmaßnahmen:

- Funktionstüchtigkeit des Durchlassbauwerks bei Station 11 + 600 überprüfen und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf
- Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf
- Überprüfung der Neuanpflanzungen

Gewässerstrecke

Abschnitt 6: Station 12 + 919 - 15 + 700 (Süda_12 - Süda_03, Abschnittsbezeichnung aus der Strukturgütekartierung (EcoRING 2009))

Nutzungsanforderungen

- von Station 12 + 919 - 13 + 445 werden die linksseitigen Flächen als Acker genutzt
- von Station 13 + 445 - 13 + 500 befinden sich die Flächen links des Gewässers in Grünlandnutzung
- von Station 13 + 500 - 13 + 654 befinden sich Ackerflächen auf der linken Gewässerseite
- von Station 13 + 654 - 13 + 710 liegen Privatgrundstücke mit Gärten links des Gewässers
- von Station 13 + 710 - 13 + 861 werden die linksseitigen Flächen als Grünland genutzt
- von Station 13 + 861 - 14 + 014 liegt ein Schwimmbad mit Rasenflächen auf der linken Gewässerseite
- von Station 14 + 014 - 14 + 181 befinden sich linksseitig Ackerflächen
- von Station 14 + 181 - 14 + 330 befindet sich Grünland links des Gewässers
- von Station 14 + 330 - 14 + 500 liegen Ackerflächen auf der linken Gewässerseite
- von Station 14 + 500 - 14 + 621 befindet sich ein Schießstand linksseitig des Gewässers
- von Station 14 + 621 - 14 + 821 liegen Ackerflächen links des Gewässers
- von Station 14 + 821 - 15 + 700 werden die umliegenden linksseitigen Flächen, die teilweise Wassergewinnungsgebiet sind, als Grünland genutzt
- von Station 12 + 919 - 13 + 051 befindet sich eine Brache rechts des Gewässers
- von Station 13 + 051 - 13 + 100 liegt eine Ackerparzelle auf der rechten Gewässerseite
- von Station 13 + 100 - 13 + 278 liegt Wald rechts des Gewässers
- von Station 13 + 278 - 13 + 446 werden die umliegenden rechtsseitigen Flächen als Grünland genutzt
- von Station 13 + 446 - 13 + 515 befindet sich eine befestigte Straße zwischen dem Gewässer und Grünland
- von Station 13 + 515 - 13 + 675 liegen auf der rechten Gewässerseite Privatgrundstücke mit Gärten
- von Station 13 + 675 - 13 + 842 befindet sich Acker rechts des Gewässers
- von Station 13 + 842 - 14 + 049 ist eine eingezäunte Gehölzparzelle auf der rechten Gewässerseite vorhanden
- von Station 14 + 049 - 14 + 818 werden die rechtsseitigen Flächen als Acker genutzt
- von Station 14 + 818 - 15 + 700 werden die umliegenden rechtsseitigen Flächen, die teilweise Wassergewinnungsgebiet sind, als Grünland genutzt
- auf der linken Gewässerseite finden sich mehrere Randstreifen:
 - von Station 12 + 919 - 13 + 100 ist ein 5 m breiter Brachestreifen vorhanden, der gelegentlich als landwirtschaftlicher Weg genutzt wird
 - von Station 13 + 100 - 13 + 277 ist 5 m breiter gemähter Grünlandstreifen vorhanden
 - von Station 13 + 277 - 13 + 445 ist ein 8 m breiter gemähter Grünlandstreifen vorhanden
 - von Station 13 + 445 - 13 + 665 grenzt ein 1 m breiter Hochstaudenstreifen, an den sich ein 5 m breiter gemähter Grünlandstreifen anschließt, an das Gewässer
 - von Station 13 + 861 - 14 + 012 ist ein 3 m breiter Grünlandbachestreifen vorhanden
 - von Station 14 + 492 - 14 + 620 befindet sich ein 20 m breiter Streifen, der Hochstauden und Gehölze enthält, am Gewässer
 - von Station 14 + 820 - 15 + 200 ist ein 25 m breiter Grünlandstreifen vorhanden
- auf der rechten Gewässerseite befinden sich ebenfalls mehrere Randstreifen:
 - von Station 13 + 677 - 14 + 181 ist ein 3 m breiter gemähter Grünlandstreifen vorhanden
 - von Station 14 + 181 - 14 + 329 dient ein 5 m breiter gemähter Grünlandstreifen als Randstreifen
 - von Station 14 + 328 - 14 + 818 sind ein 5 m breiter gemähter Grünstreifen sowie ein 5 m breiter Streifen mit Sonnenblumen vorhanden
- von Station 14 + 818 - 15 + 700 verläuft entlang des Gewässers ein 5 m breiter unbefestigter Weg, der als Rad- oder Fußweg genutzt wird
- entlang der Gewässerstrecke befinden sich auf mehreren Teilabschnitten zusätzlich zu den schon erwähnten weitere Gehölzbestände:
 - von Station 12 + 919 - 13 + 100 sind beidseitig Galerien vorhanden, ebenso von Station 13 + 277 - 13 + 445
 - von Station 14 + 049 - 14 + 181 befindet sich rechtsseitig des Gewässers eine Gehölzgalerie
 - von Station 14 + 181 - 14 + 818 sind beidseitig Gebüsche und Einzelgehölze vorhanden
 - von Station 14 + 818 - 15 + 200 befindet sich eine Gehölzgalerie auf der linken Gewässerseite

Hydraulische Ist-Leistungsfähigkeit
-
Hydraulische Soll-Leistungsfähigkeit
-
Kurzfristige Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> - Beidseitige Vervollständigung der Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 5 m - Schließung/Erweiterung der vorhandenen Gehölzbestände
Langfristige Entwicklungsziele
<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines beidseitigen geschlossenen mehrreihigen Gehölzbestandes - Vollständige Aufgabe der Mäharbeiten bei entsprechendem Alter der Gehölze
Besonderheiten/zu berücksichtigende Bauwerke
<ul style="list-style-type: none"> - bei Station 13 + 670 befindet sich ein Rahmendurchlass - bei Station 14 + 000 befinden sich Gartenabfälle auf dem linken Gewässerufer - bei Station 14 + 385 befindet sich Müll im Gewässer - bei Station 14 + 735 befindet sich eine Brücke - bei Station 15 + 700 befindet sich ein Rahmendurchlass - bei Station 15 + 700 befindet sich Müll (u.a. Autoreifen, Wellblech) im Gewässer
Entwicklungsmaßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Vervollständigung der Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 5 m auf der linken und rechten Seite des Gewässers - Erweiterung der vorhandenen Gewässerrandstreifen auf eine Breite von 10 m - Neuanpflanzungen auf den linksseitigen Randstreifen von Station 12 + 919 - 13 + 665 in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege), um die vorhandenen Gehölzgalerien zu schließen - Erweiterung des linksseitigen Randstreifens von Station 13 + 861 - 14 + 012 von 3 m auf eine Breite von 5 m - Neuanpflanzungen auf den linksseitigen Randstreifen von Station 14 + 820 - 15 + 200 in der Tiefe (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege) - Erweiterung des rechtsseitigen Randstreifens von Station 13 + 677 - 14 + 181 von 3 m auf eine Breite von 5 m - Neuanpflanzungen auf den rechtsseitigen Randstreifen von Station 14 + 181 - 15 + 700 in der Länge (mit anschließender Fertigstellungs- und Entwicklungspflege), um den Bestand aus Gebüsch und Einzelgehölzen zu schließen - Entfernung der Gartenabfälle auf dem linken Gewässerufer bei Station 14 + 000 - Entfernung des Mülls bei Station 14 + 385 und 15 + 700
Durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen
<p>Jahre mit aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wechselseitige Mahd der Böschungen von Station 15 + 100 - 15 + 700 bis maximal 0,5 m über der Gewässersohle, soweit vorhandene Gehölze oder Neuanpflanzungen dies zulassen. Dabei ist ein Abstand von 5 m vor und hinter den Gehölzen einzuhalten. - Freihalten der Durchlassbauwerke bei Station 13 + 670, 14 + 735 und 15 + 700 - Freihalten der vorhandenen Einleitungen <p>Jahre ohne aktive Unterhaltungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionstüchtigkeit der Durchlassbauwerke bei Station 13 + 670, 14 + 735 und 15 + 700 überprüfen und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf - Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf - Überprüfung der Neuanpflanzungen

Gewässerstrecke

Abschnitt 7: Station 15 + 700 - 16 + 276 (Süda_02 - Süda_01, Abschnittsbezeichnung aus der Strukturgütekartierung (EcoRING 2009))

Nutzungsanforderungen

- auf der linken Gewässerseite befindet sich von Station 15 + 700 - 15 + 758 Wald, vereinzelt mit Nadelgehölzen
- von Station 15 + 758 - 16 + 100 werden die linksseitigen Flächen als Grünland genutzt
- von Station 16 + 100 - 16 + 276 befinden sich Ackerflächen auf der linken Gewässerseite
- rechtsseitig befindet sich von Station 15 + 700 - 15 + 944 das Klärwerksgelände
- von Station 15 + 944 - 16 + 066 werden die rechtsseitigen Flächen als Grünland genutzt
- von Station 16 + 066 - 16 + 276 befindet sich Acker auf der rechten Gewässerseite
- auf der linken Gewässerseite ist von Station 15 + 826 - 16 + 276 ein 5 m breiter landwirtschaftlicher Fahrstreifen als Randstreifen vorhanden
- auf der rechten Gewässerseite ist von Station 15 + 900 - 15 + 944 ebenfalls ein 5 m breiter landwirtschaftlicher Fahrstreifen vorhanden
- von Station 15 + 944 - 16 + 279 befindet sich rechtsseitig ein 5 m breiter Hochstaudenstreifen
- entlang der gesamten Gewässerstrecke sind beidseitig Galeriegehölze vorhanden, die stellenweise sehr dicht stehen

Hydraulische Ist-Leistungsfähigkeit

-

Hydraulische Soll-Leistungsfähigkeit

-

Kurzfristige Entwicklungsziele

- Auflockerung der stellenweise sehr dichten Galeriegehölze direkt am Gewässer

Langfristige Entwicklungsziele

- Aufbau eines beidseitigen geschlossenen Gehölzbestandes in der Tiefe

Besonderheiten/zu berücksichtigende Bauwerke

- bei Station 15 + 939 befindet sich Gehölzschnitt am rechten Ufer

Entwicklungsmaßnahmen

- Erweiterung der vorhandenen Gewässerrandstreifen auf eine Breite von 10 m
- Entfernung des Gehölzschnittes bei Station 15 + 939

Durchzuführende Unterhaltungsmaßnahmen

Jahre **mit** aktiven Unterhaltungsmaßnahmen:

- Freihalten der vorhandenen Einleitungen
- Pflege der vorhandenen Gehölzbestände

Jahre **ohne** aktive Unterhaltungsmaßnahmen:

- Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen bei Bedarf